



HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2019

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und René Rock (Freie Demokraten)
vom **01.08.2019**

Weiterentwicklung auch auf dem Gelände der ehemaligen Sportsfield Housing Area in Hanau

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

22 gut erhaltene Wohnblocks mit rund 400 Wohneinheiten haben jahrelang als Unterkünfte für US-Soldaten und ihre Familien auf der Sportsfield Housing Area in Hanau gedient. In den vergangenen Jahren wurden diese teilweise als Flüchtlingsunterkünfte genutzt. Jetzt stehen diese leer. In Nachbarschaft befindet sich ein Produktionsbetrieb der Goodyear Dunlop GmbH. Auf der anderen Seite dieses Betriebs ist das Wohngebiet Freigericht, dessen Bewohner keinerlei Belästigung durch den Produktionsbetrieb ansprechen. Trotzdem ist derzeit eine rechtssichere Ausweisung als Baugebiet auch nach Aussage der Landesbaubehörden nicht möglich. Die Gebäude müssten also abgerissen werden!

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die zurzeit geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften des Bauplanungs- und Immissionsschutzrechts stehen einer Ausweisung des Sportsfield Housing Area als Wohngebiet durch die Stadt Hanau entgegen. In Kenntnis der Verhältnisse vor Ort wirkt dies für die Bürgerinnen und Bürger kaum verständlich.

Die Bundesregierung hat angekündigt, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) vorzulegen. Vor diesem Hintergrund hat der Oberbürgermeister der Stadt Hanau, Claus Kaminsky, im Juli 2019 dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Bundesministern des Innern, für Bau und Heimat und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die sog. „Planungsrechtlichen Denkanstöße aus Hanau“ zugeleitet. Diese enthalten Vorschläge für eine Änderung des Immissionsschutz- und Bauplanungsrechts, um den Kommunen in den Ballungsräumen die Ausweisung von Wohngebieten in stadttypischer Nachbarschaft von Verkehrsstraßen und emittierenden Anlagen über das heute rechtlich mögliche Maß hinaus zu ermöglichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt sie grundsätzlich die Initiative des Magistrats der Stadt Hanau, ernsthaft und ergebnisorientiert Änderungen im Bau- und Umweltrecht nach vorne zu treiben, damit die auch von der Landesregierung nunmehr erkannte Wohnungsnot gerade im Ballungsraum bei sog. bezahlbarem Wohnraum gelindert werden kann?

Die Landesregierung begrüßt die Initiative aus Hanau als Beitrag zu einer wichtigen Debatte und wird sie auf Bundesebene begleiten. Die Bewältigung der aktuellen wohnungspolitischen Herausforderungen ist eine zentrale Herausforderung der heutigen Zeit. Der zunehmende Wachstumsdruck, der große Mangel an bezahlbarem Wohnraum und bezahlbarem Bauland insbesondere in den Städten und Ballungszentren bedarf eines großen Engagements aller Akteure der Planungs-, Bau- und Bodenpolitik. Gleichzeitig darf aus Sicht der Landesregierung nicht der Betrieb bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe gefährdet werden.

Es ist Ziel der Landesregierung, die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und der Sicherung bezahlbaren Wohnens zu unterstützen. Dazu wird die Landesregierung alle zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen und sich auch für eine Verbesserung des einschlägigen bundesrechtlichen Rechtsrahmens, insbesondere des Bauplanungsrechts, einsetzen. Dazu enthalten die Denkanstöße aus Hanau bedenkenswerte Vorschläge.

- Frage 2. Welche politische und rechtliche Beurteilung hat die Landesregierung zu dem Vorschlag ‚städtische Gebiete und ländliche Räume‘, wonach unterschiedliche Räume auch differenziert beurteilt werden können?
- Frage 3. Welche politische und rechtliche Beurteilung hat sie zu dem Vorschlag ‚neue Experimentierklausel‘, wonach die Kommunen u.a. in eigener Verantwortung Grenz-, Richt- und Orientierungswerte abschließend abwägen dürfen?
- Frage 4. Welche politische und rechtliche Beurteilung hat sie zu dem Vorschlag ‚Flexibilisierung des Immissionschutzrechts‘, wonach nicht mehr unterschiedliche Messwerte und Beurteilungen im Lärmschutz bzw. bei der Geruchsbelästigung vor Ort eine flexible Entscheidung verhindern?
- Frage 5. Welche politische und rechtliche Beurteilung hat sie zu dem Vorschlag ‚neue Wohngebietskategorie in der BauNVO: das „urbane Wohngebiet“ mit u.a. auch einem reduzierbaren Schutzanspruch, vor dem Hintergrund, dass viele Bürger gerade auch wegen kurzer Wege und lebendiger Benutzungs-mischungen urbane Wohngebiete anders als Gebiete im ländlichen Raum als zusätzliche Lebensqualität ansehen?

Die Fragen 2 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die von Hanau vorgelegten „planungsrechtlichen Denkanstöße aus Hanau“ greifen die Empfehlungen der Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ auf, die im September 2018 beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingerichtet wurde, um konkrete Handlungsempfehlungen zur beschleunigten Bereitstellung von Bauland zu entwickeln. Die Denkanstöße aus Hanau gehen noch darüber hinaus und enthalten Vorschläge wie etwa die Schaffung eines neuen Baugebietstyps in der Baunutzungsverordnung, das „Urbane Wohngebiet“.

Neben den „Denkanstößen aus Hanau“ sind jedoch auch weitere, sich teilweise widersprechende Anregungen für Änderungen des BauGB vorgelegt worden. Zu nennen sind etwa die „Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht“ von 50 Stadtbauräten, Dezernenten und Planungsamtsleitern aus über 40 deutschen Städten, darunter Frankfurt am Main, Limburg, Kassel, Darmstadt und Bad Nauheim von Anfang Mai 2019, die „Bodenpolitische Agenda 2020-2030“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw) von Oktober 2017 sowie ein Positionspapier des Bayerischen Gemeindetags vom Februar 2018 zur „Minderung der Flächeninanspruchnahme“.

Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene sowie in den Gremien der Bauministerkonferenz werden diese Vorschläge derzeit geprüft. Festlegungen gibt es noch nicht. Das Ziel der Schaffung zusätzlichen Wohnraums muss mit dem Bedürfnis nach gesunden Wohn- und Lebensverhältnissen in Einklang gebracht werden. Der Schutz der Anwohner vor gesundheitsgefährdenden Immissionen und Belästigungen ist ein hohes Gut.

- Frage 6. Welche Aktivitäten und Initiativen wird die Landesregierung wo und wann ergreifen?

Es ist zu erwarten, dass das insoweit federführende Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Laufe dieses Jahres seine Meinungsbildung abschließen und den Entwurf einer BauGB-Novelle erarbeiten wird. Dieser wird nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Die Landesregierung wird aktiv in den förmlichen Verfahren mitwirken.

Zudem hat die Umweltministerkonferenz (UMK) auf Wunsch der Bauministerkonferenz (BMK) eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) eingesetzt, die am 15. Oktober 2019 ihre Arbeit aufnehmen wird. In diese Arbeitsgruppe wird das Land Hessen sich aktiv einbringen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung weiter im Dialog mit den Kommunen bleiben, um für die Bürgerinnen und Bürger aber auch die Industrie verträgliche Lösungen zu finden. Der Stadt Hanau wurde zugesichert, die „Hanauer Denkanstöße“ weiter auf der Bundesebene zu begleiten.

Frage 7. Ist sie in der letzten Legislaturperiode mit ähnlichen Vorschlägen zur Weiternutzung dieses Gebiets in Hanau konfrontiert worden, auch aus dem Landtag, und wie hat sie damals reagiert?

In der letzten Legislaturperiode gab es eine Anfrage des Fragestellers vom 1. Juni 2015 an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, die mit Schreiben vom 31. Juli 2015 beantwortet wurde. Dabei ging es im Wesentlichen um andere Vorschläge (Einbau von Filtern, Fördermöglichkeiten), als die, die jetzt von der Stadt Hanau eingebracht worden sind.

Wiesbaden, 26. September 2019

Tarek Al-Wazir